

8. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

125 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der

Amadeu Antonio Stiftung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

Der Prüfung erstreckt sich auftragsgemäss auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemässe Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Stiftung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstösse, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen in die Rechnungslegung eingeflossenen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemässen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2011



H.-F. Breiler & H.-J. Schnabl OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Krähnke
Wirtschaftsprüfer

Brück
Wirtschaftsprüferin